Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 123 (2011)

Artikel: Augustin Keller und seine Beziehungen zur Kirchgemeinde Olsberg

1842 und 1872/73

Autor: Hagmann, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-391282

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Augustin Keller und seine Beziehungen zur Kirchgemeinde Olsberg 1842 und 1872/73

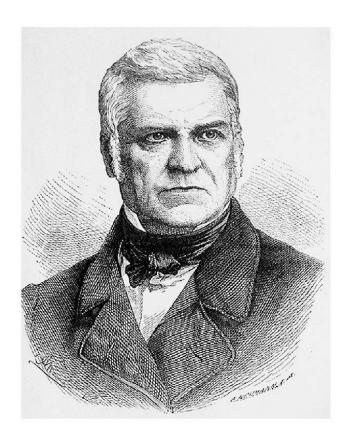
JÜRG HAGMANN

Die Beziehung des grossen Aargauer Pädagogen, Politikers und Kirchenreformers Augustin Keller (1805–1883) zur Gemeinde Olsberg und speziell zu ihrer Kirchgemeinde ist Thema dieses Beitrags.¹ Diese Beziehung manifestiert sich in zwei Aspekten beziehungsweise in zwei fast unabhängigen Geschichten, die 30 Jahre auseinanderliegen. In der ersten Geschichte geht es um die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Augustin Keller im Jahre 1842 durch die Gemeinde Olsberg. In der zweiten Geschichte geht es dann im Wesentlichen um die Dreiecksbeziehung zwischen Olsberg, Augustin Keller und Johann Baptist Egli (1821–1886), dem ersten christkatholischen Pfarrer von Olsberg, der Dank dem Einfluss von Augustin Keller hier ab 1873 eine Bleibe gefunden hat.

Zwischen diesen beiden Geschichten gibt es eine historische Kontinuität und Zusammenhänge, die uns interessieren. Diese Zusammenhänge sind auf dem Gebiete der geistesgeschichtlichen und kirchenreformerischen Aspekte im Wirkungskreis von Augustin Keller zu suchen und in der nachhaltigen Wirkung der österreichischjosefinischen Reformen auf das Fricktal. Die Olsberger liebten nämlich die liberalen Ideale im Sog der Aufklärung, die Augustin Keller in seiner Zeit vor allem als Erzieher und Volksaufklärer noch vor der Bundesstaatsgründung verkörperte. Keller bedankte sich später damit, dass er 1872 – auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes – einen Luzerner Pfarrer nach Olsberg empfahl, der genau diese Ideale auf geistlicher Ebene vertrat, für die er selbst Zeit seines Lebens gekämpft hatte: nämlich für die Ideale eines romfreien Katholizismus. Es wird zu zeigen sein, wie sich der Kreis am Schluss der Geschichte wieder schliesst. Wie lauten die drei Kernfragen dieses Beitrags:

- Weshalb erhielt Augustin Keller das Ehrenbürgerrecht von Olsberg?
- Wie kam die Gemeinde Olsberg zu ihrem ersten christkatholischen Pfarrer?
- Was waren dabei der Anteil beziehungsweise die Verdienste von Augustin Keller?

Man könnte auch fragen, wie ein Innerschweizer Pfarrer in diese Gegend kommt? Dieser Umstand ist ohne die Vorgänge, die durch die Beschlüsse des ersten Vatikanischen Konzils von 1870 ausgelöst worden sind, nicht erklärbar. Pfarrer Egli wäre nämlich in Luzern ohne diese Beschlüsse nie exkommuniziert worden, folglich auch nie nach Olsberg berufen worden. Damit sind wir schon mittendrin in dieser spannenden Randgeschichte auf dem Höhepunkt des «langen Kulturkampfes»² in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, diesem erbitterten Kampf zwischen Politik und Religion beziehungsweise zwischen seinen Institutionen Staat und Kirche.



Augustin Keller (1805-1883).

Es ist eine Randgeschichte abseits der grossen Geschehnisse, aber Geschichte ist nicht nur, was man sich allgemein von der Vergangenheit erzählt, ebenso ist sie manchmal die Erzählung dessen, was sonst übergangen wird, was eben am Rande zurückbleibt. Dieser «Randgeschichte» soll auf den Grund gegangen werden, indem ich erstens die Verdienste von Augustin Keller auf dem Gebiete der Pädagogik erläutere, die nämlich zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Olsberg geführt haben, und zweitens das kirchenpolitische Umfeld unserer beiden Protagonisten Augustin Keller und Johann Baptist Egli beleuchte, ohne dass man die entsprechenden Motive und Haltungen weder verstehen noch deuten kann; in diesem Zusammenhang ist es auch nötig, die wichtigsten biografischen Fakten unserer beiden Protagonisten zu erläutern, um die drei Kernfragen zu beantworten.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts von Olsberg an Augustin Keller 1842

Weshalb bekam Augustin Keller im Januar 1842 das Ehrenbürgerrecht von Olsberg? Diese Frage wird nämlich weder in der grossen Kellerbiografie von Arnold Keller von 1922 beantwortet, da steht nur der Satz, dass die Schenkung des Ortsbürgerrechts Keller gefreut habe,³ noch im neuen Historischen Lexikon der Schweiz (HLS).⁴ Eine Nachforschung in den Quellen war nötig.

Augustin Keller ist im Aargau nicht nur als Politiker, sondern vor allem als Pädagoge in die Geschichte eingegangen, und man würde ihm nicht gerecht werden, wenn man diese wichtigen Aspekte seiner reichen Biografie ausblenden würde. Es sind effektiv diese pädagogischen Leistungen Kellers, die den Olsbergern schon früh

aufgefallen sind und offenbar einen starken Eindruck hinterlassen haben, sodass sie Keller das Ehrenbürgerrecht verliehen haben. Beginnen wir von vorne und werfen wir zur Erklärung einen Blick auf die pädagogischen Verdienste in Kellers Biografie.

Augustin Keller, geboren am 10. November 1805, wuchs in einer katholischen Gegend auf, im Schongau in Sarmenstorf, aber seine unmittelbaren Erzieher und Erzieherinnen förderten ein selbständiges und liberales Denken, sodass Keller die Ideen der Aufklärung schon in seiner Jugendzeit aufgenommen hatte. Die Prägungen reichen von der Arztfamilie Ruepp, über Pfarrer Vock in Aarau, den Reformkatholiken Christophorus Fuchs, Generalvikar Wessenberg aus Konstanz, einer der einflussreichsten Reformkatholiken des 19. Jahrhunderts, seine Lehrer an der Kantonsschule in Aarau bis zu seinen Professoren an der neuen Universität Breslau. Nach seiner Ausbildung als Volksschullehrer wirkte Keller als Gymnasiallehrer in Luzern. Er war erst 29 Jahre alt, als ihn 1834 die aargauische Regierung zum Direktor des Lehrerseminars in Aarau wählte (nach 1846 befand sich dieses in Wettingen). Dort wirkte er bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat 1856, in dem er das Erziehungsdepartement übernahm.

Mit Recht darf behauptet werden, dass der Ausbau des Lehrerseminars und damit des aargauischen Schulwesens das eigentliche Lebenswerk von Augustin Keller sind. 1835 tritt das neue Schulgesetz in Kraft, an dem Keller wesentlichen Anteil hat. Seine pädagogischen Verdienste lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- «Keller hat die Ausbildung der Volksschullehrkräfte sowohl inhaltlich wie auch formal nachhaltig geprägt»⁵ und diese im Sinne der radikalliberalen Machthaber beziehungsweise Gesinnungsgenossen straff staatlich ausgerichtet; er hat Egalitarismus geschickt gepaart mit heimatlicher Erziehung und hohem Anspruch an die Disziplin jedes Einzelnen.
- Als Seminardirektor schuf er selbstverständlich auch die neuen Lehrbücher für die Dauer der gesamten Schulpflicht; 1837 das erste für die unteren Klassen und das zweite 1841 für die mittleren und oberen Klassen.⁶

Keller hat damit das Bildungswesen des Kantons professionalisiert und konzeptionell den Forderungen der Zeit angepasst. Erstaunlich ist jedoch, dass Keller seine Erziehungsideale in den 1840-er Jahren noch ausschliesslich auf eine ländlich-agrarische Bevölkerung ausrichtete. Es finden sich kaum Anzeichen dafür, dass er den sich abzeichnenden wirtschaftlichen Strukturwandel der Industrialisierung wahrgenommen hat und dass dieser in seine Erziehungslehre eingeflossen wäre. Im Gegenteil, Keller hat bewusst Landwirtschaft und Gewerbe als neue Unterrichtsgegenstände eingeführt, nicht zuletzt auf Druck der Landwirtschaftlichen Gesellschaft, die die kantonale Lehrerbildung anlässlich der Verlegung des Seminars von Aarau nach Lenzburg 1835 kritisiert hatte.

Vielleicht war es diese agrarromantische Komponente in Kellers Denken, von denen die Olsberger besonders angetan waren, oder waren es die volksaufklärerischen Gründe, die die Olsberger bewog, ihm das Ortsbürgerrecht zu verleihen? Der Sender kann ja noch so populär und erfolgreich sein, wenn es keinen Empfänger gibt, der darauf anspricht beziehungsweise dies honoriert.

Dazu müssen wir ein paar nachhaltige kulturpolitische Einflüsse aus der Zeit vor der Gründung des Kantons Aargau zur Erklärung heranziehen, namentlich aus dem späten Kaiserreich der Habsburger. Das Fricktal und damit auch Olsberg gehörte bekanntlich bis 1799 zu Vorderösterreich und wurde erst 1802 als Kanton Fricktal auf eigenen Wunsch in die helvetische Republik eingegliedert, womit die über 400-jährige österreichische Herrschaft zu Ende ging. Das Fricktal wurde zudem in der Mediationsverfassung von 1803 – es ist das Gründungsjahr des Kanton Aargau – gegen den Willen der Bevölkerung an den Aargau angeschlossen.

Was will das heissen? Es ist bekannt, dass die aufklärerischen Reformen unter Maria Theresia und dann ab 1780 unter Kaiser Joseph II. – er ging als «Glaubensfeger» in die Geschichte ein – auch auf das Erziehungswesen in der damaligen Kameralherrschaft Rheinfelden (so hiess der Verwaltungsbezirk offiziell) einen günstigen Einfluss gehabt haben. Die «Allgemeine Schulordnung» von 1774 – unter anderem setzte sie sich die Bildung beider Geschlechter zum Ziel – hat das Schulwesen dort noch vor Pestalozzi professionalisiert und zu einem markanten Aufschwung geführt.⁸

Man könnte die These wagen, dass Keller in der Regeneration – also in den 1830er-Jahren – dem Aargau die Reformen gebracht hat, die in Vorderösterreich durch den kaiserlichen Säkularisationsdruck auf das Bildungswesen schon kulturell angelegt waren. Die Olsberger haben dies in einer Mischung aus Sympathie gegenüber Keller und aus volksaufklärerischer Euphorie gewürdigt.

Es kann auch sein, dass Kellers bildungspolitische Beziehungen zu Josephine Stadlin – sie kannten sich bereits seit ihrer Jugend durch die gemeinsame Tante Lisette Ruepp in Sarmenstorf – einen Einfluss gehabt haben. Denn Josephine Stadlin, bekannt als Pionierin der Mädchenbildung, betrieb von 1839 bis 1841 im ehemaligen Kloster Olsberg ein konfessionell nicht gebundenes Lehrerinnenseminar. Die Verzahnung von Öffentlichkeit und Privatheit war damals üblich, und es wäre auch zeitlich der unmittelbarste Anlass gewesen, Keller eine Referenz zu erweisen, denn er hatte durch seinen grossen Einfluss im Schulrat 1839 bewirkt, dass der Kanton das Kloster Olsberg einer privaten Institution überliess, eben zum Zwecke, Hausmütter als auch Lehrerinnen auszubilden. Keller selbst hatte der «Anstalt der Jungfrau Stadlin» 1840 einen Besuch abgestattet und darüber einen weitgehend positiven Inspektionsbericht abgefasst, der allerdings keine Informationen über dieses Verhältnis enthält.

Die antiklerikale Klosteraufhebungsthese funktioniert im Fall von Olsberg definitiv nicht mehr, denn anders als in Wettingen, war das Kloster Olsberg schon seit 1803 aufgehoben und die Stiftsgüter waren vom Kanton Aargau übernommen worden. Nun, dies alles sind teilweise spekulative historische Überlegungen, die im weiteren Sinne die Olsberger zur Ehrerweisung gegenüber Augustin Keller bewogen haben.

Am treffendsten bringt wohl Johann Burkart, späterer christkatholischer Pfarrer in Magden, den Begründungszusammenhang auf den Punkt, wenn er in seiner Keller-Biografie, die 1905 als Festschrift zum 100-jährigen Geburtstag von Augustin Keller erschienen war, schreibt: «Das Volk liebt seine Idealisten»!¹¹ Diese Interpretation lässt viele Gründe zu, auch jenen, dass den Olsbergern in Kellers Erziehungskonzept schon sehr früh das aufklärerische Element gefallen hat, zum Beispiel der offene konfessionsneutrale Religionsunterricht.

Andere Gründe kennen wir nicht, weil es dazu keine Quellen gibt oder zumindest sind sie noch nicht vollständig erschlossen worden. Wer weiss, was die Akten aus dem Gemeindearchiv Olsberg in Zukunft noch zutage fördern?¹² Der entsprechende Olsberger Gemeinderatsbeschluss vom 27. Dezember 1841 ist zwar im Gemeinderatsprotokoll festgehalten, aber sehr knapp und ohne Angabe der Hintergründe oder Motive der Bürgerrechtsverleihung. Es steht da:

«Auf Antrag des Gemeinderaths wurde unter heutigem Datum (27. Christmonat 1841) mit einer grossen Mehrheit (der stimmfähigen Bürger – Randnotiz) dem Herrn Seminardirektor Käller von Sarmenstorf das Ortsbürgerrecht in hiesiger Gemeinde Olsberg unentgeltlich zugesprochen, die Akte liegt im Gemeindearchiv. Olsberg den 2. Jänner 1842.», unterzeichnet vom Gemeindeammann und Gemeindeschreiber.¹³

Der eigentliche Grund steht nur in der Ortsbürgerurkunde selbst. Werfen wir doch einen kurzen Blick auf dieses interessante Dokument aus dem Nachlass von Augustin Keller. Die Urkunde vom 19. Januar 1842 besteht aus drei Seiten. Die Kernpassage lautet: «Es wurde der Antrag gemacht, den hochgeachteten Herrn Seminardirektor Augustin Keller, Bürger von Sarmenstorf, als ein Zeichen der Anerkennung seiner grossen Verdienste um das gesamte Schulwesen des Kantons, daran auch wir uns erfreuen, das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Olsberg für sich und seine Familie ohne Entgelt zu ertheilen. (...) Es sei für sich, seine Ehefrau und Kinder, das vollkommene und unbedingte Bürgerrecht der Gemeinde Olsberg ohne Entgelt ertheilt. (...) Durch gegenwärtige Urkunde wird die Zusicherung gegeben, dass er gleich seinen Nachkommen, alle mit diesem Bürgerrecht verbundenen Vortheile und Befugnisse zu geniessen habe.»

Die dritte Seite enthält das Siegel von Olsberg, und ist gezeichnet vom Gemeindeammann Ritter und Gemeindeschreiber Bürgi am 19. Januar 1842. Am Schluss steht das Siegel des Bezirksamtes Rheinfelden mit der Bestätigung, dass die Unterschriften echt seien, gezeichnet von Johann Baptist Ignaz Fischinger, am 11. Mai 1842. Fischinger war ein josefinisch geprägter Gesinnungsgenosse von Augustin Keller.¹⁵

Diese Quelle zeigt eindeutig, dass die Vermutung falsch ist, dass die Olsberger aus kulturkämpferischen oder kirchenpolitischen Gründen das Ehrenbürgerrecht an Augustin Keller verliehen haben, zum Beispiel wegen der Aufhebung der Klöster wie einige Kulturkämpfer später vermutet hatten.

Die Olsberger waren damals schon relativ aufgeschlossene Bürger und vor allem liberale Katholiken in einer ländlichen Gegend, die aus der Zeit des österreichischen



Titelblatt der Ortsbürgerurkunde der Gemeinde Olsberg für Augustin Keller vom 19. Januar 1842 (Staatsarchiv Aargau).

Josefinismus bereits aufklärerisch gesinnt waren. In dem Sinne bestätigt diese Urkunde, dass in Olsberg eine ausgesprochen fortschrittliche und weltoffene Geisteshaltung vorhanden war oder dass es zumindest Exponenten gab, die eine solche Haltung vertraten eventuell aufgrund einer persönlichen Beziehung zu Keller beziehungsweise zu seinem Umfeld (möglicherweise via Josephine Stadlin). Wir werden dieser reformpolitischen Imprägnierung durch den Josefinismus auch im nächsten Abschnitt als Konstante im Zusammenhang mit dem Kulturkampf wieder begegnen. Augustin Keller hat sich übrigens mit einem Brief vom 15. Januar 1842 persönlich bei der Gemeinde für die Verleihung des Ortbürgerrechts bedankt.¹⁶

Augustin Keller und die Berufung von Pfarrer Egli nach Olsberg

Ich komme nun zum zweiten Teil unserer Geschichte, wo es um die Berufung des Luzerner Pfarrers Johann Baptist Egli geht, die insofern etwas mit Augustin Keller zu tun hat, als er hier seinen persönlichen Einfluss zur richtigen Zeit bei der Kirchenpflege Olsberg geltend gemacht hat. Ich beginne diesen Teil mit einem kurzen Abschnitt über die Rolle von Augustin Keller auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes. Darin liegen die Beweggründe für die ideelle Unterstützung von Pfarrer Egli.

Wir drehen nun das Rad der Zeit etwa um 30 Jahre weiter nach vorne in die Jahre 1870/1872. Augustin Keller ist inzwischen ein in der ganzen Schweiz bekannter Staatsmann, 1854–1866 wirkte er als Mitglied des Nationalrates, den er 1857/58 präsidierte, und danach bis 1881 als Ständerat. Er war bekannt als «Bundesrevolutionär», der mit der forcierten Klosteraufhebung im Aargau massgeblich die Gründung des modernen Bundesstaats eingeleitet und vorangetrieben hatte. 18

In den 1870er-Jahren erreicht nun Kellers kirchenpolitische Tätigkeit ihren Höhepunkt. Er bringt auf diesem Betätigungsfeld sein Herzblut ein als klassischer Liberaler, Volksaufklärer und radikaler Verfechter einer Verankerung der Glaubensund Gewissensfreiheit in der Bundesverfassung, die 1874 im zweiten Anlauf Wirklichkeit wurde. Der Kulturkampf, der kaum woanders wie in der Schweiz auch auf der politischen Ebene so heftig ausgetragen wurde, war dabei der eigentliche Geburtshelfer dieser neuen Bundesverfassung. Keller hat diese Konstellation aus dem damaligen Zeitgeist der anbrechenden Moderne und die daraus resultierende gesellschaftspolitische Schwäche des katholischen Konservatismus, der sich päpstlich gegen moderne gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen gestemmt hat, geschickt ausgenutzt.¹⁹

Keller kämpfte an vorderster Front für die Bildung einer romfreien katholischen Nationalkirche, ausgelöst durch die Krise um die Beschlüsse des Ersten Vatikanischen Konzils in Rom 1870, konkret durch die Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Keller bezeichnete diese als eine Vergötterung der Lüge und eine jesuitische Erfindung. Die konservative Presse aus der Innerschweiz nannte ihn einen «unermüdlichen Wühlhuber», weil er durchaus auf populistische Art in zahlreichen Volksversammlungen auftrat, um den vernunftwidrigen ultramontanen Anmassungen aus Rom entgenzutreten. Keller war sozusagen die Inkarnation der sogenannten «Religionsgefahr».

Keller's Losung war Freiheit – und eben auch Glaubensfreiheit – gegen eine umfassende konservative Weltordnung, die damals noch offiziell unter kirchlicher beziehungsweise römisch-katholischer Führung stand, obwohl sie sich spätestens seit dem Syllabus Errorum 1864, diesem dogmatischen Katalog, der den Liberalismus als Irrlehre brandmarkte, selbst ins Abseits manövriert hatte. Zudem war die Säkularisierung kulturpolitisch ohnehin nicht aufzuhalten. Ich brauche hier auch nicht weiter auf den Verlauf der freisinnigen katholischen Bewegung einzugehen, die

"Weisterschwanden! Meisterschwanden! "Dort tanzen im blauen Seesspiegel "Die Balchen ohne Elanbensriegel, "Gut katholisch oberhalb, "Mit den Andern unterhalb; "Und meine Pfarrer drauf bei Tische Finden, es sind die gleichen Fische!"

Steigerung.

Mis Roms Spstem ich frei bekämpfte In feur'ger Jugend kühnen Jahren, Mit der Vernunft Gewaffen dämpfte Jedweder Bonzerei Gebahren, Da fuhren zeternd auf mich bloß Die alten Kirchenweiber los. Als an ich griff ber Faulheit Tröfter, Der Bolkskultur erloschne Größen, Die revoluz gewordnen Klöster Und ihrer Heiligkeiten Blößen, Da fuhren grimmig auf mich bloß Die bicken Klosterfrennde los.

Doch als ich drauf begann zu streiten, Hei! gegen all die Bestgerüche Der gottvergeßnen Je su weiten Und ihrer gift'gen Tenfelsküche, Da fuhr mit Geifer und Geschoß Die ganze Hölle auf mich los!

Der Wettermantel.

bie sublimeste Weisheit der Wetterprophetik, untel zu brehn, schlau nach der Fahne im Wind. Deine Bufole jedoch fei immer ein fester Charafter, Und drin der Magnet immer ein klarer Berftand.

Das Gedicht mit dem Titel «Steigerung» von Augustin Keller schildert treffend seinen gezielten Spott und seinen heiligen Zorn gegen das Ultramontane und Jesuitische über den Zeitraum von 30 Jahren (Aargauer Nachrichten, 11.5. 1889, zum Anlass der Augustin Keller Feier am 12. Mai 1889).

schliesslich zur staatsrechtlichen Anerkennung und 1875 zur Gründung der christkatholischen Landeskirche der Schweiz geführt hat.²⁰ Die Verdienste von Augustin Keller sind in diesem Zusammenhang unbestritten und als erster Synodalratspräsident der neugegründeten christkatholischen Kirche übernahm er von 1875 bis 1879 selbst persönliche Verantwortung für das Wohl dieser Kirche.

Die kämpferische Haltung von Keller, die hier zum Ausdruck kommt, ist typisch für den oft gehässigen Ton während des Kulturkampfes, der zuweilen groteske Formen angenommen hatte, insbesondere im Kanton Luzern, woher unser Protagonist Johann Baptist Egli stammte.²¹

Was uns jetzt speziell im Zusammenhang mit Olsberg interessiert, ist die eingangs gestellte Frage, wie denn die Gemeinde Olsberg zu ihrem ersten christkatholischen Pfarrer kam und welches dabei der Anteil beziehungsweise die Verdienste von Augustin Keller waren? Über Augustin Keller als Kirchenreformer wissen wir Bescheid und ich möchte deshalb das Augenmerk auf den andern Protagonisten unserer Geschichte lenken, den Innerschweizer Johann Baptist Egli.

Die Ausführungen zu Pfarrer Egli sind ausführlicher als es der Titel des Beitrags vermuten lässt; dies hat den Grund darin, dass Pfarrer Egli quasi ein symbolisches



Die Gedenktafel für Pfarrer Egli am Pfarrhaus in Olsberg.

Ergebnis oder die Errungenschaft der reformkatholischen Aktivitäten eines Augustin Keller am konkreten Beispiel der Kirchgemeinde Olsberg darstellt.

Am Pfarrhaus in Olsberg steht seit 1998 eine Gedenktafel für Pfarrer Egli (1821–1886) der während seiner Lebzeiten auch den Übernamen «Hans Gradaus» trug. Der Text der Gedenktafel lautet wie folgt:

«Als Hans Gradaus Gegner der Unfehlbarkeit exkommuniziert und als Pfarrer des Amtes enthoben, 1873 als Christkatholik nach Olsberg berufen, war er vom Geissbueb zum geistlichen Hirten geworden. Seine dankbare Gemeinde 125 Jahre danach.»

Dies in Kürze die einmalige und schier unglaubliche Geschichte eines unscheinbaren und etwas eigensinnigen Geistlichen aus der Innerschweiz. Das Einmalige gleich vorweg: Weil Hans Gradaus eben so gradlinig war wie der Übername sagt, gilt er als der erste schweizerische katholische Priester, der das Erste Vatikanum öffentlich ablehnte, die Exkommunikation mutig in Kauf nahm und so der späteren Bildung der christkatholischen Kirche einen ersten Anstoss gab. Mutige Politiker – nicht nur Augustin Keller – haben ihm dabei den Rücken gestärkt und auch die weltliche Legitimation für die reformkatholischen Anliegen vermittelt.

Neben Pfarrer Egli sind nur noch Eduard Herzog, der erste christkatholische Bischof der Schweiz, sowie Paulin Gschwind, Pfarrer in Starrkirch, öffentlich gegen die Konzilsbeschlüsse aufgetreten und haben die Exkommunikation auf sich genommen. In seinen Erinnerungen spricht Egli von der kurzen Zeit der «Zweispännerei» als er und Pfarrer Gschwind aus Starrkirch die einzigen christkatholischen Gemeindepfarrer der Schweiz waren, bevor die Nationalkirche überhaupt existierte; das



Johann Baptist Egli (1821–1886).

Bistum entstand formell erst 1875. Er schreibt: «Unter dem Gschwind – Egli'schem Kirchenregiment wäre gut zu sterben gewesen.»²² Es existiert ein Briefwechsel zwischen diesen beiden Pfarrern, der aber offenbar nicht mehr auffindbar ist. Beginnen wir jedoch jetzt von vorne.

Biografisches zu Johann Baptist Egli

Zuerst möchte ich zum allgemeinen Verständnis der Persönlichkeit von Johann Baptist Egli eine biografische Einleitung machen, um danach die Ereignisse um seine Wahl als Pfarrverweser von Olsberg Ende 1872, anfangs 1873 zu erzählen.

Es exisitiert keine eigenständige Biografie über Johann Baptist Egli. Am meisten erfährt man aus seinen autobiografischen Aufzeichnungen «Erinnerungen an vergangene Tage»,²³ die postum kurz nach seinem Tode 1886 im christkatholischen Organ der «Katholik» in loser Folge veröffentlicht worden sind und aus dem Nachruf im selben Organ.²⁴ Eine beeindruckende Beschreibung seiner Person finden wir auch im Artikel «Wie der Geissbuab e Herr abgähet» im «Altkatholischen Volkskalender» von 1895. Hier finden wir auch eine Beschreibung von Jugenderlebnissen, die ihn geprägt haben, und ihm ermöglichten, später seine konsequente Haltung durchzuhalten. Daneben hat Otto Gilg – langjähriger christkatholischer Pfarrer in Luzern – in seiner umfangreichen Geschichte über die christkatholische Gemeinde Luzern «Hans Gradaus» ein Kapitel gewidmet.²⁵

Johann Baptist Egli, geboren am 7. Mai 1821 im Luzernischen Buttisholz, stamm-

te aus einfachen und armen Verhältnissen. Dafür schämte er sich nicht. Er fühlte sich mit dem Volk verbunden. In dieser Lebenssituation hat sich sein intuitives Gefühl für Wahrheit und Recht entwickelt. Er durchlief eigentlich eine normale Ausbildung zum römisch-katholischen Priester mit Gymnasium in Schwyz und Luzern. Dann studierte er 1844-1849 während der Sonderbundswirren Theologie in Mailand und Luzern und erhielt 1849 die Priesterweihe in Solothurn. Er diente als Vikar in den luzernischen Gemeinden Ruswil und Zell von 1850-1856 und amtete dann als «Kurat», das heisst als «Quasi-Pfarrer» (wie er selbst es nennt) in Littau, dies war eben nur eine Filiale der Stadtpfarrei. Ab 1868 war er dann Strafhauspfarrer in Luzern, wo er sich mit christlicher Hilfsbereitschaft für die Errichtung einer Schule, für bessere Kleidung und Heizung, mildere Behandlung und ein Begnadigungsgesetz einsetzte. Während diesen 20 Jahren seines Wirkens im Kanton Luzern war er als liberaler Geistlicher nie glücklich mit seiner zumeist ultramontanen Umgebung. In seinen «Erinnerungen» spricht Egli über dauernde Schikanen und Ungerechtigkeiten durch die «römischen Kirchenobern» ohne handfeste Beweise, dass er gegen irgendwelche Pflichterfüllungen verstossen hätte.

Seine Publikationen, die von einem umfangreichen literarischen Schaffen zeugen und auch katholische Streitschriften enthalten, unterschrieb er gerne mit dem Namen Hans Gradaus, ein Bekenntnis zu seiner originellen und ehrlichen Art. Mal nannte er sich in seinen sehr humorvollen und erheiternden Volksschriften «Waldbruder Machari» oder «Kohlenbrenner am Pilatus», was auf seine Naturverbundenheit hinweisen sollte, unter anderem züchtete er auch Bienen.

Der Humor von Egli kommt beispielsweise auch in seinem Protestschreiben vom März 1871 gegen seine Exkommunikation an die Luzerner Regierung zum Ausdruck. Er zitiert da ein schlichtes Bäuerlein das zum Unfehlbarkeitsdogma des Papstes meinte: «Es muss nicht viel daran liegen, sonst hätte man nicht so lange damit gewartet.»²⁶ Dieses Zitat ist köstlich und ungemein treffsicher, wie er dies einfach aus dem Volksmund genommen hat.

Otto Gilg würdigt Hans Gradaus als «allen diplomatischen Krummwegen abholder schlichter Priester, der durch manche Prüfungen erfahren musste, dass wer die geraden Wege des Herrn zu wandern sucht, nicht vergeblich unter der Verheissung steht: Dem Ehrlichen lässt es Gott gelingen.»²⁷

Wir werden dieser selbstlosen, manchmal etwas treuherzigen Ehrlichkeit und Wahrheitstreue immer wieder wie einen roten Faden in seinen Äusserungen begegnen. Was ihn immer am meisten aufgeregt hat, war die widersprüchliche Haltung jener Geistlichen und Politiker, von denen er wusste, dass sie im Herzen liberal dachten, aber in der Oeffentlichkeit römisch handelten.

Viele seiner Kollegen oder Freunde, die ihm gut gesinnt waren, über die er sich jedoch in seinen Erinnerungen bitter beklagt, sagten ihm: «Du musst es ja gar nicht glauben, aber widersprechen darfst du nicht.» Oder «I Gotts Name, me wird halt das Donnerszügs müessen abewurgle, wie mängs anders au.»²⁸

Eine solche Haltung war Egli zutiefst zuwider. Er ging deshalb auch mit seinen früheren Kollegen und Freunden nicht gerade zimperlich um, und übte beissende Kritik auch gegenüber liberalen Politikern, die er gerne aufs Korn nahm. In seinem Protest vom März 1871 gegen das Unfehlbarkeitsdogma schrieb er:

«In meinem ganzen Leben bin ich meinen Grundsätzen nie untreu geworden, ich mache eine Ehrensache daraus und will diese Ehre mit mir nehmen – ins Grab hinunter. Das schlangenkluge Zurückhalten, Verheimlichen, Rücksichteln und Durchschlupfen durch dieses und jenes Hintertürchen, um seine eigene Ansicht zu verbergen und Unannehmlichkeiten fein auszuweichen, ist eines redlichen, überzeugungstreuen Mannes unwürdig. Die Heiligkeit der Religion erfordert es, dass man mit ihr handle und von ihr rede – gerade, offen, ungescheut und entschieden.»²⁹

Davon hatte er in Luzern genug und als er nach Olsberg kam, liebte er hier die Stille und Einsamkeit dieses abgelegenen und kleinen Dorfes.

Er starb am 9. Oktober 1886 im Alter von 65 Jahren nach 13-jährigem Seelsorgedienst für die neue christkatholische Kirchgemeinde. «Er wurde von der Gemeinde und priesterlichen Kollegen bis zum letzten Augenblick mit Anhänglichkeit und Treue umsorgt.»³⁰ Bischof Herzog würdigte seine Verdienste an der Nationalsynode 1887.

Ereignisse – Eglis Odysse von Luzern nach Olsberg

Nachdem wir nun Johann Baptist Egli als Mensch etwas näher kennen, wenden wir uns noch kurz den Ereignissen zu, die 1871 zu seiner Exkommunikation in Luzern und seiner Wahl als Pfarrverweser in Olsberg geführt haben. Diese Geschichte erklärt seine erzwungene Odysse von Luzern nach Olsberg, die unter anderem dank Augustin Keller schliesslich ein gutes Ende nahm.

Papst Pius IX. verkündete am 18. Juli 1870 den Beschluss über die Unfehlbarkeit und das Jurisdiktionsprimat des Papstes. Die Verkündung dieser vatikanischen Dogmen erfolgte im Bistum Basel erst am 6. Februar 1871 durch einen Hirtenbrief von Bischof Lachat in klausulierter Form. Pfarrer Egli musste darauf am 19. Februar 1871 diese Botschaft im Rahmen des bischöflichen Fastenmandats seiner kleinen Gemeinde zur Kenntnis bringen, was er verweigerte. Stattdessen las er den Zuhörern folgende Worte vor:

«Ich wurde bisher immer belehrt: das unfehlbare Lehramt der Kirche bilden die Bischöfe in ihrer Gesamtheit und der Papst miteinander, und nicht der Papst allein aus sich, ohne Zustimmung der Bischöfe, sondern miteinander – in einmütiger Uebereinstimmung miteinander. Alle die vorgeführten Gründe, dass der Papst allein und für sich in Entscheidungen von Glaubenssachen unfehlbar sei, haben mir noch keine Ueberzeugung und keinen Glauben daran beizubringen vermocht. Ich kann nicht heucheln, kann nicht anders als meiner Ueberzeugung folgen, kann es darum nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, etwas äusserlich mit meinem Munde zu bekennen, was ich innerlich im Herzen nicht zu glauben vermag, und andern als

Glaubenssache zu verkünden, und als Glaubenspflicht aufzulegen, was ich selber nicht glauben kann. Ich protestiere daher auch gegen alle Gewaltmassregelungen, durch welche das fragliche Dogma aufgenötigt werden sollte, – mir oder andern, und protestiere gegen alle daraus entspringenden Folgen.»³¹

Die Folge war die sofortige Suspension von allen geistlichen Funktionen. Gleichzeitig verfasste Bischof Lachat die Exkommunikationsbulle, die das Datum des 10. März 1871 trägt und in der konservativen Luzerner Zeitung in voller Länge veröffentlicht wurde. Egli wurde quasi an den Pranger gestellt. Die offizielle Anklage lautete: «öffentlicher Widerspruch gegen das Glaubensdekret des Vaticanums sowie wegen seines Rekurses in Sachen geistlichen Amtsvergehens an die Staatsautorität»,³² womit ein doppelter Kirchenbann auf ihm lastete.

Egli erhielt darauf eine Vorladung des bischöflichen Kommissars Winkler, der ihm in einer halbstündigen Rede die Exkommunikationsbulle des Bischofs vorlas und versuchte die neuen Dogmen plausibel zu machen. Egli machte keine Einwendungen, weil diese nichts genützt hätten, wie er selbst festhält. Er hatte für sich gelobt, «nie in seinem Leben seine Überzeugung und seine Grundsätze zu verleugnen und ihnen zuwiderzuhandeln».³³

Egli verfasste sodann mehrere Rekursschreiben an die Regierung und publizierte auch seinen Protest im Luzerner Tagblatt, womit ein längeres und heftiges Zeitungsduell zwischen den beiden Luzerner Presseorganen losgetreten wurde. Allein diese Debatte wäre eine separate Abhandlung wert.³⁴

Egli spricht darüber in seinen Erinnerungen unter dem Titel «Die ungleiche geistliche Elle». In der Tat wurde mit ungleichen Ellen gemessen. Egli spricht in diesem Artikel von weiteren «unerbaulichen» Fällen, in denen die bischöfliche Kurie und sein Kommissar sogenannte «geistliche Wüstlinge» (das heisst nicht linientreue Priester) aus ihren Pfründen entfernt hat.

Was ihn besonders schmerzte war der Umstand, dass ausgerechnet eine liberale Regierung – nicht zuletzt aufgrund der bevorstehenden Wahlen – ihn schliesslich fallen liess, nachdem es von deren Seite zuerst geheissen hatte, Herr Egli sei auch politischer Beamter und dürfe vor Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer ohne richterliches Urteil von seiner Beamtung und Stelle nicht entfernt werden. Allerdings nützte alles nichts und sein Rekurs an den luzernischen Regierungsrat wurde abgelehnt. Egli spottete dann in der liberalen Presse über solchen Opportunismus, der uns auch heute noch sehr bekannt vorkommt. Die christliche Botschaft wird politisch missbraucht und die enge Verquickung von Politik und Religion ist im Staate Luzern eine Macht. Natürlich haben die Ultramontanen die Gross- und Regierungsratsratswahlen vom 7. Mai 1871 gewonnen, womit das «Doktorphilippantonsegesserregiment» (Egli) die Wende geschafft hatte und das Ruder übernahm.

Der bekannte konservative Staatsrechtler Philipp Anton von Segesser, war eigentlich eine der ausgewogensten Gestalten des schweizerischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts; er hatte noch am Vorabend des Konzils davon gesprochen, «Rom

möchte doch an Stelle einer Unfehlbarkeitserklärung des Papstes, welche nichts anderes wäre als die (Consecration des monarchischen Absolutismus auf kirchlichem Gebiet), selbst ein grosses, die Welt besiegendes Beispiel christlicher Demut geben.»³⁶ Davon war nach den Wahlen nichts mehr zu hören.

Und gegen das Dogma war auch nichts zu machen. Es stand unerschütterlich und unwiederruflich in der römisch-katholischen Kirche und es steht bis zum heutigen Tage. Es gab auch andere prominente Reformkatholiken, die sich der neuen Lehre unterwarfen, so etwa Bischof Hefele von Rottenburg (Baden-Würtemberg), den auch Augustin Keller hoch achtete.

Nach der Exkommunikation machte Egli eine Konzession, wahrscheinlich die einzige in seinem Leben. Er unterschrieb die Vereinbarung, dass er bis zum Ablauf seiner Amtsdauer noch als Pfarrverweser in der Strafanstalt tätig sei. Er wäre sonst sofort erwerbslos geworden. Nach Ablauf von etwa sechs Wochen in dieser Zwitterstellung, während der er immer noch alles mit «Strafhauspfarrer» unterschrieb und die üblichen Verrichtungen machte, stand er nun buchstäblich auf der Gasse, wenn ihn nicht die Familie Wangler, die in Luzern einen Spezereiladen besass, für eine gewisse Zeit aufgenommen hätte. Er war nun über dreiviertel Jahre ohne Verdienst und musste noch für ein paar Bürgschaften «blechen».

Schliesslich erhielt er durch die Vermittlung des Berner Staatsrechtsprofessors Walter Munzinger eine Stelle als Kanzlist in der bernischen Verwaltung. Es war nur eine Verlegenheitslösung und diese «Skribaxerstelle», wie er schrieb, machte ihn kränklich und er gab sie deshalb im November 1872 auf. Er hatte fest im Sinn, nach Deutschland auszuwandern, da er eine Zusage eines Pfarrers in Mehring bei Trier hatte. Die Geschichte nimmt aber hier eine unerwartete Wende.

Am Tage vor seiner Abreise erhält er einen Brief mit der Aufforderung, sofort zu seinem Vater nach Ruswil zu gehen. Egli vermutete eine Krankheit, aber dem war nicht so. Sein Vater, kerngesund, befahl ihm, kurz zum Dekan zu gehen; er wolle ihm die Mitteilung machen, dass wenn er wieder zur römischen Kirche zurückkehre, er wieder eine Anstellung erhalte, die jährlich wenigstens 4000 Franken abwerfe. Dem Vater zuliebe ging er zum Dekan Sigrist, der ihm unterstellte, er habe einem Freund einen Brief geschrieben mit dem Wunsch zur Rückkehr. Es war natürlich eine weitere «Tendenzlüge der ultramontanen Sturmböcke», wie Egli schrieb. Nach fünf Minuten war seine Unterredung beim Dekan beendet und er musste danach seinen Vater beschwichtigen. Nach dieser unerwarteten Verzögerung der Auswanderung, erreichte ihn eine weitere Nachricht, es werde sehr bald in Olten eine grossartige Volksversammlung abgehalten, er solle doch noch bis nach derselben zuwarten.

Egli nahm daran teil, obwohl er von früheren derartigen Veranstaltungen immer etwas enttäuscht worden war, weil sie ohne konkrete Ergebnisse geblieben waren. Tatsächlich bewegte sich viel an diesem Oltner Tag vom 1. Dezember 1872, der über 2800 reformwillige Katholiken versammelte. Egli berichtet in seinen Erinnerungen begeistert von der Aufbruchstimmung, die ihm selbst wieder Hoffnung machte, denn

an diesem 1. Dezember erhielt er via Professor Walter Munzinger einen Brief, mit der Aufforderung sich in Olsberg für die frei gewordene Pfarrei zu bewerben.

Er tat es und bereits am 8. Dezember erhielt er in Luzern abends während einer Einladung im Schützenhaus ein Telegramm: «Egli heute in Olsberg zum Pfarrer gewählt.»³⁷ Es herrschte grosse Freude unter den Anwesenden, aber Egli erschrak im Geheimen über seine Wahl, denn er war absolut mittellos, bloss noch einen Fünfliber besass er, wie er berichtete. Sein Mentor, Professor Munzinger in Bern, griff ihm aber auch hier unter die Arme und sandte ihm 250 Franken aus dem Unterstützungsfonds. Egli hatte ihm wie immer mit einer Prise Humor ein wenig Angst gemacht, als er sagte, er müsse die Pfarrwahl ablehnen, «wegen Überfluss an Geldmangel».³⁸

Egli berichtet in seinen Erinnerungen: «Mit diesen 250 Fr. bin ich aufgezogen in Olsberg und hab ich angefangen, mich wieder haushältlich einzurichten. Dass es nicht grossherrisch zugegangen, kann man sich denken, aber es ist gegangen, nur frage mich niemand wie! Ich sage nur: ich liess mein Maul oft hangen.»³⁹

Seine Wahl muss hier noch kurz aus der Sicht der Kirchgemeinde Olsberg geschildert werden. Es gibt dazu einschlägige Quellen, nämlich die Kirchgemeindeprotokolle aus dieser Zeit.⁴⁰ Johann Baptist Egli war nämlich nicht der einzige Kandidat für diese Pfarrwahl, es gab noch drei andere Kandidaten. Wie kamen die Entscheidungen in der damals noch römisch-katholischen Kirchgemeinde Olsberg zustande?

In Olsberg wurde das Problem der Unfehlbarkeit an zwei Kirchgemeindeversammlungen behandelt. In der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 1872 bekannten sich die Katholiken zum Christkatholiszismus. Damit wurde die Kirchgemeinde Olsberg als erste in der Schweiz christkatholisch. An der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 1872 fielen folgende Entscheide:

- 1. Die Kirchgemeinde anerkennt das im Jahr 1870 in Rom beschlossene Dogma der Unfehlbarkeit nicht.
- 2. Sie wird demgemäß an ihre neu zu besetzende Pfarrei nur einen solchen Geistlichen wählen, der die Unfehlbarkeit «nicht» weder in Kirche noch Schule zu lehren verspricht.⁴¹

Dies ist die kürzeste und einfachste Ablehnung der neuen römischen Lehre und Bekenntnis zum Christkatholizismus von allen Versammlungen in den fricktalischen Gemeinden. Alle in Olsberg waren davon fest überzeugt. Es kommt hier wieder die weltoffene und josefinisch geprägte aufgeklärte Haltung der Olsberger zum Ausdruck, gemäss der es selbstverständlich scheint der eigenen Urteilskraft zu folgen, und den eigenen Pfarrer selbst zu wählen.

Zudem handelte es sich hier um eine offizielle Kirchgemeindeversammlung, was den Beschlüssen eine allgemeine Verbindlichkeit und demokratische Legitimation gab. Die Protestbeschlüsse aller aargauischen Gemeinden sind in der Geschichte der christkatholischen Landeskirche des Aargaus enthalten.⁴²

In der Kirchenpflegesitzung vom 27. November 1872 erfolgte dann der Wahl-

vorschlag zugunsten von Johann Baptist Egli. Herr Egli wurde wegen seiner geraden Haltung gegen die neue römische Lehre der Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes geschätzt. Das Protokoll der Sitzung der Kirchenpflege vom 5. Dezember 1872 hält fest, dass Herr Pfarrer Egli sich angemeldet hat und von der Kirchenpflege als erster von vier Kandidaten gewählt wird, «in Anbetracht, dass Herr Egli diejenige Persönlichkeit sei, welche mit den Grundsätzen der meisten der hiesigen Pfarrei Angehörigen, übereinstimme, sowie unserem Wunsche entsprochen habe».

Der Vorgänger von Pfarrer Egli, Johann Fridolin Leubin, wurde 1872 nach Mettau gewählt. Bevor aber die Wahl rechtlich gültig war, mussten zuerst noch einige wichtige staatsrechtliche Entscheidungen getroffen werden. Der Wahl standen nämlich formell zwei kantonale Verordnungen im Wege. Einerseits war eine definitive Anstellung eines ausserkantonalen Bewerbers unmöglich (man konnte nur provisorisch auf zwei Jahre, mit einer Verlängerung auf sechs Jahre gewählt werden), andererseits war die Bekleidung einer Staatstelle durch einen ehemaligen Jesuitenschüler im Gebiet des ganzen Kantons verboten. In seiner Sitzung vom 26. Dezember 1872 beschloss jedoch der Regierungsrat «in einiger Abweichung vom gestellten Antrag», es sei «der Wahl J. B. Eglis zum Pfarrverweser der Kirchgemeinde Olsberg die Genehmigung erteilt».

Mit der Wahl zum Pfarrverweser war die Konstituierung der altkatholischen Gemeinde Olsberg besiegelt und der im Kanton Luzern exkommunizierte Priester Johann Baptist Egli wurde zum ersten altkatholischen Pfarrer im Fricktal und im Kanton Aargau überhaupt. Dass dies in Olsberg so gelaufen ist, hat nicht zuletzt damit zu tun, dass Landammann Augustin Keller, Ehrenbürger von Olsberg war. Es gibt nach dieser Wahl ein amüsantes und pikantes politisches Detail. Nach der Berufung von Egli nach Olsberg, ging beim Regierungsrat des Kantons Aargau ein Schreiben von Bischof Lachat ein, der mit «allem Nachdruck», wie es heisst, gegen diese Wahl Einspruch erhob. Wie zu erwarten reagierte die aargauische Behörde nicht. Der entsprechende Eintrag im Beschlussprotokoll des Regierungsrats vom 13. Januar 1873 lautet: «diese Zuschrift einfach ad acta gehen zu lassen». 43 Punkt. Kulturkampf in Reinkultur.

Egli lebte nun zufrieden in Olsberg im Kanton «Kulturien», wie die Konservativen den Aargau abschätzig nannten. Er hatte hier nun den politischen Rückhalt, der ihm in Luzern gefehlt hatte.

Fazit

Augustin Keller hat Pfarrer Egli letzlich vermittelt beziehungsweise der Olsberger Kirchenpflege empfohlen (Arnold Keller), und entscheidend war auch sein Einfluss im Regierungsrat bei der Pfarrwahl. Diese Deutung ist sicher richtig, allerdings muss aufgrund der Ausführungen von Egli selbst in seinen Erinnerungen vermutet werden, dass der Anteil von Walter Munzinger in dieser Berufungsgeschichte ebenso gross war. Es waren Munzinger und Herzog die den persönlichen Kontakt zu Egli

pflegten, während Keller erst am Schluss zum Zuge kam, indem er bei der Kirchenpflege Olsberg ein Wort einlegte.

Die These vom prägenden Einfluss durch Munzinger wird noch erhärtet, wenn man davon ausgeht, dass Egli selbst in seinen Erinnerungen die Vermittlung oder Empfehlung von Keller nie explizit erwähnt. Offensichtlich ist jedoch seine persönliche Beziehung zu Walter Munzinger während seiner «Kanzlisterei» in Bern sehr prägend gewesen. In seinen Erinnerungen schreibt er von seinen unvergesslichen Unterredungen mit Munzinger. Dieser sagte zu ihm einmal im Sommer 1872, nachdem Eduard Herzog auch ihn auf seiner Durchreise an den Altkatholikenkongress nach Deutschland besucht hatte: «Wenn mein Plan gelingt, wird Herzog Pfarrer in Olten und für Sie und gleichgesinnte Geistliche wird sich wohl auch noch ein Plätzchen finden lassen. Guten Muthes, die Erlösung naht.»⁴⁴ Auch Otto Gilg schreibt in seinem Kapitel über Hans Gradaus im Zusammenhang mit der Pfarrwahl in Olsberg keinen Satz über die Vermittlung durch Augustin Keller. Egli selbst hält in seinen Erinnerungen den lebhaften Moment fest, als er am historischen Oltener Tag vom 1. Dezember 1872 die frohe Botschaft erhielt, sich in Olsberg zu bewerben: «Die Erlösung nahte. Bei meiner Ankunft in Olten wartete ich auf den Berner Zug. Ein Freund händigte mir einen Brief ein. Viele Berner umstunden mich. «Amtlich» und «Kirchenpflege» in Olsberg (steht auf dem Umschlag, und) Dr. Munzinger sagt: Ich vermute einen für sie freudigen Inhalt, Herr Pfarrer! Das Schreiben enthielt eine Begrüssung der Kirchenpflege von Olsberg, im Frickthal, Kanton Aargau, dass ich mich um die ledig gewordene Pfarrei in Olsberg bewerbe. Hurra, bravo, ertönts.»⁴⁵

Augustin Keller hat jedoch sicher eine Rolle gespielt, wenn möglicherweise auch nicht die entscheidende. Es war vielmehr die spezielle Beziehung und der Einfluss von Keller auf die Kirchenpflege in Olsberg, die Eglis Wahl begünstigt hatte, und nicht seine direkte Beziehung zu Pfarrer Egli. Es ist übrigens auch kein Briefwechsel zwischen Egli und Keller bekannt.

Egli schreibt in seinen Erinnerungen: «Nach Aufhebung der aargauischen Klöster anfangs der vierziger Jahre, hatte die Bürgergemeinde Olsberg, als Ausdruck ihrer sympathisierenden Gesinnung, Hrn. Aug. Keller das Ehrenbürgerrecht geschenkt. Die Kirchenpflege begrüsste nun denselben bei der Pfarrinstallation als «Vizedekan» (der kulturkämpferische Spott klingt mit) zu funktionieren. Und Herr Dekan Keller hielt eine Anrede, eine so begeisterte und so schöne, dass sie einem geistlichen Dekan Ehre gemacht hätte.»⁴⁶

Die Rede von Augustin Keller anlässlich der Installation vom 5. Januar 1873 zum Pfarrverweser von Olsberg hat ihn sehr berührt. Sie ist leider nicht überliefert. Egli kolportiert indessen und offenbar in Unkenntnis der Urkunde auch die politische These der Bürgerrechtsverleihung aufgrund der erfolgreichen Rolle von Keller als Klosterbekämpfer, was indirekt darauf hindeutet, dass er Keller logischerweise als kulturkämpferischen Gesinnungsgenossen und Staatsmann wahrgenommen hat und weniger als Pädagogen.

Mit Freude trat Egli sein Amt an und er beklagte sich bloss darüber, dass er nicht zum Pfarrer gewählt werden konnte. Zur Erklärung: nach einem aargauischen Gesetz durften nämlich Jesuitenschüler keine definitive Anstellung erhalten. Seltsamerweise wurde dieses Gesetz, das man auf römische Geistliche nicht immer anwandte, Egli gegenüber streng aufrechterhalten.

Allerdings glaubte Egli anfänglich selbst nicht an eines langes Bleiben in Olsberg, wie er in seinen Erinnerungen schreibt, «denn ich vermutete harten Druck von aussen und an Lügen, Schimpfen und allerlei Schikanereien liessen es die Römlinge von aussen her wirklich nicht fehlen, aber meine Olsberger haben feste Rücken, drückten beim Käsdrücken auch und drückten ab und weg. Die Kirchenpflege hatte im Sinn der «Botschaft» in Klingnau einen Injurien-Prozess anzuhängen. Ich rieth davon ab: Was kümmert es den Mond, wenn die Hunde ihn anbellen?»⁴⁷ Und weiter: «Ich fürchte für meine Olsberger keine Gefahr, dass sie nach dem römischen Lülli langen und dran gierig lüllen werden, nachdem sie ihn vorher weggeworfen, weil sie erfahren, er sei nicht mit Brustzucker, sondern mit Geigenharz gefüllt.»⁴⁸

Jedenfalls ging es flott voran, und er berichtet in seinen Erinnerungen: «Ich verhielt mich sehr konservativ, und nach kaum zwei Jahren kannte ich keine römische Opposition mehr, wenigstens keine offene, alle Eltern schickten ihre Kinder zu mir in den Religionsunterricht und selbst die meisten reformierten die ihren.»⁴⁹

Die umliegenden Kirchgemeinden begannen ebenfalls sich der anbahnenden neuen Landeskirche anzuschliessen, sodass Egli schon bald geistliche Gesellschaft erhielt. Im selben Jahr noch beschlossen die Rheinfelder den Anschluss an die christkatholischen Gemeinden, danach folgten Möhlin, Augst, Magden und Laufenburg. Egli schreibt: «Nun waren wir im Fricktal unser sechs Geistliche zum Dreschen. Leider machten mir einige bald den Vorwurf ich halte beim Flegelschlag mit den andern nicht den Gleichtakt.»⁵⁰

Die Kirchgemeinde Olsberg zählte damals etwa 230 Seelen; im Jahre 1880 gab es 57 christenlehrpflichtige Kinder, 8 Taufen, 2 Trauungen und 2 Beerdigungen. ⁵¹ Die ultramontane Presse verbreitete damals das Bild, dass die Gemeinde sowieso keine Religion hätte und Herr Egli daselbst jedenfalls nicht mehr viel verderben könne. Im christkatholischen «Katholik» steht dazu der Kommentar:

«Allerdings ist kein einziger Olsberger ultramontan oder jesuitisch gesinnt; auch springen nicht Alle jeden Tag zur Kirche, indessen besuchen sie den Gottesdienst an Sonntagen fleissig. Die meisten Einwohner sind durch Arbeitsamkeit und durch Einfachheit in ihrer Lebensweise hablich geworden und wissen nichts von den anderwärts so drückenden Armensteuern; sie sind sittlich und brav. Gehört das nicht auch zur Religion? Wenn bei der Installation des Hr. Pfarrer Egli in Olsberg statt des Dekans Civilbeamte funktionierten, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, dass Herr Eugen Lachat die Pfarrwahl als null und nichtig erklärt hat, dass er, und mit ihm die meisten Geistlichen seines Dekanatskreises ihre Privatansicht (will sagen, ihre Überzeugung) opfern und sich der Kirche, das heisst den jesuitisch-römischen

Machenschaften des Vatikans unterwerfen. Dem Herrn Egli wünschen wir den Eifer des Apostels Paulus und die Liebe des Apostels Johannes, um trotz aller Schwierigkeiten als Vater unter seinen Kindern segensreich zu wirken und alle dem Himmel zuführen zu können.»⁵²

Diese Formulierung, alle Olsberger dem Himmel zuzuführen, geht auf ein weiteres Werk von Pfarrer Egli zurück. Wohl aus Dank an die Gemeinde verfasste Egli im Jahre 1872⁵³ seine Schrift mit dem Titel: «Pfarrer Egli mit Olsbergern vor der Himmelspforte und im Himmel»; es handelt sich um eine Art dramatisches Volksmärchen in Prosaform, ein Kreuzweg zum Himmel. Eine allfällige Aufführung dieses Stücks Olsberger Heimatgeschichte steht den Olsbergern noch bevor.

Anmerkungen

- Der vorliegende Text basiert auf einem Vortrag, den der Autor am 22. Oktober 2010 im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Vereinigung Hortus Dei Olsberg (VHDO) im alten Pfarrhaus von Olsberg gehalten hat.
- Altermatt, Urs: Konfession, Nation und Rom: Metamorphosen im schweizerischen und europäischen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Frauenfeld 2009; vgl. auch Stadler, Peter: Kulturkampf in der Schweiz Ein Sonderfall?, in: Historische Zeitschrift, Bd. 254, H. 1, Feb. 1992.
- ³ Keller, Arnold: Augustin Keller 1805–1883, Aarau 1922, 217.
- ⁴ HLS online: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/ D3771.php (F. Kurmann).
- Frank, Hans-Jörg: Augustin Keller Pädagoge und Landwirt. In: Leimgruber Yvonne u. a. (Hg.): Pädagoge - Politiker - Kirchenreformer. Augustin Keller (1805-1883) und seine Zeit. Baden 2005, 57
- ⁶ Vgl. Fuchs, Matthias: Der Erzieher und Lehrer Keller spiegelt sich am klarsten in seinen Schulbüchern. In: Leimgruber, Keller, 94 ff.
- ⁷ Frank, Landwirt, 61.
- ⁸ Vgl. Meyer, Stephan; Müller, Felix: Gnädige Herren und Untertanen. In: Revolution im Aargau. Umsturz - Aufbruch - Widerstand 1798-1803. Aarau 1997, 288.
- ⁹ Vgl. Küng, Beatrice: Offener Weltschauplatz Häuslicher Wirkungskreis. Die Familie Keller und ihre Bildungs- und Berufsbiografien. In: Leimgruber, Keller, 21 f.
- Vgl. den «Bericht Augustin Kellers an den Kantonsschulrat über die Abschlussprüfung am Institut Olsberg, 12. Mai 1840, StAAG DE01/0316.

- ¹¹ Burkart, Johann: Augustin Keller in seinen Reden und Bekenntnissen. Festschrift auf das Centenarium seiner Geburt, Aarau 1905.
- Die wichtigsten Protokolle des Gemeinderates sind inzwischen im Gemeindehaus wohlgeordnet aufbewahrt; es liegen jedoch noch sechs alte Militärkisten Akten auf dem Estrich des Schulhauses in Olsberg. Diese vom ehemaligen Finanzverwalter Josef Echle geordneten Akten sind zwar rudimentär erschlossen es gibt ein Inventar –, nur entspricht die Ordnung des Inventars nicht mehr der Ordnung in den Behältnissen. Die Suche gestaltet sich also schwierig und ich denke, dass es sich lohnen würde, wenn sich die Gemeinde mit dem Staatsarchiv in Aarau einigen könnte, diese Akten in einen Zustand zu überführen, der zukünftigen Historikergenerationen den Zugriff erleichtert.
- ¹³ Gemeindearchiv Olsberg: Protokollband Prot. Gem.V. und R./Diverses 1816–1849.
- ¹⁴ StAAG NL.A 0095.
- ¹⁵ Vgl. Biografisches Lexikon des Kantons Aargau 1803–1957. Aarau 1958, 210.
- ¹⁶ Familienregister Olsberg, Brief vom 15.1.1842, Transkript von Werner Rothweiler.
- ¹⁷ Lang, Josef: Der Bundesrevolutionär. In: Leimgruber, Keller, 146ff.
- ¹⁸ Vgl. auch neu: Thomas Maissen: Geschichte der Schweiz, Baden 2011, 191–193, im Abschnitt «Durch Vertragsbruch zur Verfassung».
- ¹⁹ Vgl. Hagmann, Jürg: Keller und der Katholizismus Eine Hassliebe. In: Leimgruber, Keller, 119f. Abschnitt Kellers Beitrag zur Annahme der Konfessionsartikel in der Bundesverfassung von 1874.
- 20 Vgl. ebd.
- ²¹ Zum Beispiel war es der neu gegründeten christkatholischen Kirchgemeinde Luzern über Jahre

nicht möglich, die dortige Mariahilfkirche simultan zu benutzen, weil dies auch in der päpstlichen Verordnung verfügt worden war. Ein jahrelanger Rechtsstreit bis vor Bundesgericht stellt dabei ein unrühmliches Kapitel schweizerischer Rechtspflege dar. Ohne positives juristisches Ergebnis baute schliesslich die Gemeinde Luzern ihre eigene Kirche, die 1892 eingeweiht wurde. Es gab sogar tätliche Angriffe auf den Kirchgemeindepräsidenten von Luzern, J. L. Weibel, sowie ein Redeverbot für Bischof Herzog auf dem Friedhof von Wolhusen wo auch das Glockengeläut verweigert wurde bei der Beerdigung von Christkatholiken. Solche Vorkommnisse gab es auch im Fricktal. Der Streit um die Simultanbenützung der Kirche in Wegenstetten ging auch bis vor Bundesgericht (1890er-Jahre) und wurde erst 1944 beigelegt. (vgl. Dossier PA 363, StALU).

- ²² J.B. Egli, Erinnerungen an vergangene Tage. In: Der Katholik, 1886, 396.
- ²³ Egli, Erinnerungen, (338-397, lose Folge). Eine vollständige Sammlung dieser Schrift befindet sich in der Bibliothek der theologischen Fakultät der Universität Bern.
- ²⁴ Der Katholik 16.10.1886, Nr. 42.
- ²⁵ Vgl. Gilg, Otto: Christkatholizismus in Luzern. Ein Beitrag zur Luzerner Geistesgeschichte. Bern 1946, 94 ff.
- ²⁶ «Mein Protest gegen das neue Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes.» Im Dossier über die Exkommunikation von Pfarrer Egli: PA 363, StALU.
- ²⁷ Gilg, Christkatholizismus, 98.
- ²⁸ Egli, Erinnerungen, 371.
- ²⁹ Vgl. «Mein Protest ...» (Anm. 26).
- 30 Gilg, Christkatholizismus, 98.
- 31 Vgl. «Mein Protest»(Anm. 26); Dieses Schreiben und andere Akten sind enthalten im Dossier über die Exkommunikation von Pfarrer Egli: PA 363 StALU.

- 32 Exkommunikationsbulle von Bischof Lachat. In: PA 363, StALU.
- ³³ Egli, Erinnerungen, 346.
- ³⁴ Der Pressedisput erfolgte zwischen dem 11. März bis Ende April 1871 zwischen der konservativen Luzerner Zeitung und dem liberalen Luzerner Tag-
- 35 Egli, Erinnerungen, 369 (20.11.1886); und Luzerner Tagblatt 14. März 1871.
- ³⁶ Egli, Erinnerungen, 346.
- ³⁷ Egli, Erinnerungen, 388.
- 38 Egli, Erinnerungen, 389.
- ³⁹ Egli, Erinnerungen, 389.
- ⁴⁰ Die Protolle der Kirchgemeinde Olsberg sind zurzeit noch im Pfarrarchiv des Pfarrers von Magden archiviert.
- ⁴¹ Kirchgemeindeprotokoll Olsberg 24.11.1872; vgl. auch Waldmeier, J. F.: Katholiken ohne Papst. Aarau 1986, 36.
- 42 Waldmeier, Katholiken, 29 ff.
- ⁴³ Protokolle des RR, Beschluss 132 vom 13.1.1873, StAAG.
- 44 Egli, Erinnerungen, 382.
- ⁴⁵ Egli, Erinnerungen, 388.
- ⁴⁶ Egli, Erinnerungen, 389.
- ⁴⁷ Egli, Erinnerungen, 396.
- ⁴⁸ Egli, Erinnerungen, 396.
- ⁴⁹ Egli, Erinnerungen, 396.
- ⁵⁰ Egli, Erinnerungen, 397.
- ⁵¹ Der Katholik, 26.2.1881, 69.
- ⁵² Der Katholik, 15.3.1873, 71.
- 53 Das vermutete Publikationsjahr 1871 im Katalog der Kantonsbibliothek in Aarau stimmt kaum (zu früh), es ist auch entsprechend mit einem Fragezeichen versehen.